



Fördermöglichkeiten für Elektroautos

Ein Autokauf will wohl überlegt sein. Neben den **Anschaffungskosten** müssen auch die **Unterhaltskosten** und **anfallende Steuern** berücksichtigt werden. Das ist bei Elektroautos nicht anders als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Zusätzlich zur Anschaffung des Fahrzeugs fallen beim Elektroauto jedoch meist noch Kosten für die Installation einer Stromleitung, einer Steckdose sowie einer Wandladestation an. Damit die Anschaffung eines umweltfreundlicheren Elektroautos trotzdem reizvoll bleibt, fördern Bund und Länder den Autokauf und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Steuervorteile und weitere Privilegien für Elektroautohalter bieten weitere Anreize für den Umstieg auf Elektromobilität. Die wichtigsten **Fördermittel und Vergünstigungen** sind in diesem Dokument zusammengefasst.

Der Umweltbonus der Bundesregierung

Der Umweltbonus ist seit Juli 2016 in Kraft und wurde kürzlich bis 2025 verlängert. In diesem Zuge wurden auch **die Zuschüsse beim Autokauf** erhöht. Um für den Umweltbonus qualifiziert zu sein, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Listenpreis des Fahrzeugs darf nicht höher als 65.000 Euro sein.
- Das Fahrzeug muss auf der [Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge](#) der Bundesregierung stehen.
- Fahrzeug muss ein Neuwagen und erstmals zugelassen sein.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Stiftungen
- Körperschaften
- Vereine

Höhe der Förderung:

- 4.000 Euro für Elektrofahrzeuge (zukünftig vermutlich 6.000 Euro)
- 3.000 Euro für Plug-in-Hybride (zukünftig vermutlich 5.000 Euro)

i AVAS: Das **Acoustic Vehicle Alerting System** ist seit Juli 2019 für alle neu zugelassenen Elektrofahrzeuge Pflicht. Der Einbau wird vom Bund mit einmalig 100 Euro bezuschusst.

Förderung durch Bundesländer

Auch die Länder leisten ihren Teil beim Ausbau der Elektromobilität. Viele Länder stellen **Fördermittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur** zur Verfügung **und investieren in die Erforschung von erneuerbaren Energien und Akkutechnologien**. Aber auch Privatpersonen können von den Fördergeldern der Bundesländer profitieren.

Nordrhein-Westfalen: progres.nrw

Das Land NRW fördert mit Zuschüssen eine **flächendeckende Ladeinfrastruktur** für Elektroautos. Um diese Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können, muss der Antragsteller folgende Anforderungen erfüllen:

- Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in NRW
- Ladeleistung der verbauten Ladesäulen von 11 – 22 kW
- Beginn der Installation erst nach genehmigtem Antrag

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Freiberuflich arbeitende Personen
- Kommunen und deren Betriebe
- Unternehmen

Höhe der Förderung:

- Bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Anschaffung und Installation der Ladestationen

i NRW bezuschusst für Unternehmen, Gewerbetreibende, Vereine und Verbände mit einem Standort in NRW auch **den Kauf eines Firmenwagens**. Elektrofahrzeuge werden mit jeweils bis zu 4.000 Euro bezuschusst, Elektronutzfahrzeuge sogar mit jeweils bis zu 8.000 Euro.

Sachsen: Programm Stromspeicher

Sachsen investiert ebenfalls in **den Ausbau der Ladeinfrastruktur** und bezuschusst die **Anschaffung eines Stromspeichers mit oder ohne Ladestation**. Der entsprechende Antrag muss vor Beginn der Installation gestellt werden und die Förderung ist nicht mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Unternehmen

Höhe der Förderung:

- Stromspeicher ohne Ladestation: 1.000 Euro und zusätzlich 200 Euro für jede Kilowattstunde Speicherkapazität
- Zusätzliche Ladestation mit Wechselstrom (AC): 400 Euro
- Zusätzliche Ladestation mit Gleichstrom (DC): 1.500 Euro

Förderung durch Kommunen und Energieversorger

Viele Kommunen und Energieversorger in Deutschland **fördern den Umstieg auf Elektromobilität** und bezuschussen beispielsweise den Kauf einer Wandladestation oder eines Elektroautos. Die Fördersummen betragen dabei in der Regel mehrere hundert Euro, schwanken jedoch regional. Interessierte informieren sich am besten direkt bei ihrem Energieversorger und ihrer Stadtverwaltung über eventuelle Zuschüsse und Vergünstigungen.

i Energieanbieter bieten ihre **Förderungen gekoppelt mit einem Energievertrag** an. Interessierte sollten sich gründlich über die Vertragskonditionen informieren und abwägen, ob ein Anbieterwechsel finanziell sinnvoll ist.

Das Umweltprogramm der KfW-Bank

Die KfW-Bank unterstützt finanziell die Umweltschutzmaßnahmen von gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern. Dazu zählt auch Elektromobilität. Im Rahmen eines Kredits ermöglicht die KfW-Bank die **Anschaffung von Elektroautos und den Ausbau der Ladeinfrastruktur im In- und Ausland**.

Antragsberechtigt sind:

- Freiberuflich arbeitende Personen und Einzelunternehmer
- In- und ausländische Unternehmen jeder Größe
- Unternehmen, die Dienstleistungen für Dritte als Contracting-Geber erbringen
- Public-Private-Partnership-Modelle

Konditionen des Kredits:

- Effektiver Jahreszins ab 1,00 Prozent
- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- Kreditsumme bis zu 10 Millionen Euro
- Langfristige Zinsbindung
- Für Projekte im In- und Ausland nutzbar

Steuervorteile für Elektroautohalter

Elektroautos, die bis Ende 2020 zugelassen werden, sind **zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit**. Im Falle eines Inhaberwechsels während dieser Zeit verfällt die Steuerbefreiung für die restlichen Jahre nicht etwa, sondern geht auf den neuen Inhaber über. Dieser Steuervorteil gilt **nur für reine Elektroautos** und nicht für Hybridfahrzeuge.

Privilegien für Elektroautofahrer

Durch das **Elektromobilitätsgesetz (EmoG)** stehen Kommunen in Deutschland folgende Möglichkeiten offen, **Vorteile für Elektroautos** zu gewähren:

- Nutzung von Sonderfahrspuren (z. B. Bus- oder Taxispuren)
- (Teil-)Erlass von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen
- Zulassung von Ausnahmen bei Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten
- Kostenfreies Parken (auch ohne Laden) auf gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen mit Ladestationen

Mit dem EmoG wurde auch das E-Kennzeichen eingeführt. Dieses ist notwendig, um die aufgeführten Vorteile nutzen zu können. Das Kennzeichen ist durch den Zusatz „E“ am Ende der Nummernkombination zu erkennen und ist für reine Elektrofahrzeuge, Plug-in-Hybride und Brennstoffzellenautos verfügbar.

Im [Ratgeber Elektroautos](#) erhalten Sie weitere Informationen.